

Beschlussvorlage

zu Punkt 25. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 13. Juni 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge für die Schöffenvwahl

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 steht bevor.
Gegenüber den vorherigen Geschäftsjahren hat sich das Verfahren der Wahl nicht geändert.
Die Präsidentin des Landgerichts Kiel hat gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt, dass in **Osterrönfeld drei Personen** für die Schöffenvwahl vorzuschlagen sind.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz die Zustimmung von 2/3 der anwesenden, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter erforderlich.
Einen Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz – für die Schöffenvwahl gelten die §§ 28 bis 45 – ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau/Herrn _____ für die Schöffenvwahl 2014 bis 2018 vorzuschlagen.

Im Auftrage

gez.
Joachim Haller

Anlage(n):
Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz